

Merkblatt

für Mieter des Bootshauses des FWV Vallendar e. V.



Mietvertrag / Zahlungen

- Der Mietvertrag kommt zustande, wenn er unterschrieben beim Vorstand vorliegt.
- Die Zahlung der Miete erfolgt entweder im Vorfeld durch Überweisung auf das Vereinskonto oder aber in bar spätestens bei Übergabe.

Übernahme

- Die Übernahme des Bootshauses ist verpflichtend spätestens ab 12 Uhr am Veranstaltungstag gewährleistet. Der Vorstand ist bemüht, das Bootshaus auch schon früher zum Dekorieren zu übergeben. In Einzelfällen (Veranstaltung am Vortag etc.) ist dies jedoch nicht möglich. Deshalb handelt es sich hier ggf. um mündliche und nicht verpflichtende Absprachen.

Verhalten / Schutz der Nachbarschaft

- Der Mieter übernimmt die Verantwortung für das Verhalten der Gäste am und im Bootshaus. Er achtet darauf, dass ab 22 Uhr der Lärmpegel auf ein für die Nachbarn erträgliches Maß reguliert wird (Fenster in der Halle schließen!).
- Nächtlicher Lärm durch Personen in den Rheinanlagen sollte unterbleiben. (Es empfiehlt sich, eine Raucherecke an der schiefen Ebene zur Bahn hin einzurichten. Achtung: Die Bahngleise dürfen NICHT betreten werden).
- Liegen gebliebene Flaschen und Scherben müssen schnellstmöglich von Fußweg und Straße beseitigt werden. Sollten hierdurch Schäden entstehen, haftet der Mieter.

Mobiliar / Verbrauchsgegenstände

- Das Mobiliar des Bootshauses kann wie besichtigt genutzt werden. Der Mieter darf die Räume gemäß seiner Vorstellung umräumen. Bei Rückgabe des Bootshauses muss das Mobiliar jedoch wieder an die alten Plätze geräumt sein.
- Defektes Mobiliar muss vom Mieter ersetzt werden, ebenso zerbrochene Gläser.
- Geschirrtücher, Handtücher und Tischdecken sind Sache des Mieters. Bitte selbst mitbringen. Sollten dennoch waschbare Utensilien genutzt werden, sind diese bei Übergabe gewaschen und sauber vorzuweisen.
- Verbrauchsmaterialien wie Spülmittel, Seife, Putzmittel sind vom Mieter mitzubringen.

Müllentsorgung

- Durch die Nutzung verursachter Müll sollte durch den Mieter beseitigt werden. In Einzelfällen ist nach Absprache eine Nutzung der Mülltonnen am Bootshaus möglich, dies stellt jedoch keine Verpflichtung des Vermieters dar.

Sauberkeit

- Nach der Nutzung sind die Räume zu kehren. Klebrige Verunreinigungen auf den Böden müssen entfernt werden. Eine generelle Reinigung wird vom Vermieter veranlasst.

Übergabe

- Das Bootshaus ist am Tag nach der Nutzung spätestens mittags an den Vermieter unter Beachtung alle o. g. Punkte zurück zu übergeben. Auch hier sind gesonderte Einzelabsprachen möglich.